



# Gebührenverordnung

---



01. Juli 2022

Gestützt auf Art. 18 des Reglements über die Gebühren für Dienstleistungen und die Konzessionsabgabe Energieversorgung (GebKaR) der Gemeinde Jegenstorf vom 11. März 2022 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

## I. Aufwandgebühr

---

1. Aufwandgebühr I pro Stunde	CHF	80.00
2. Aufwandgebühr II pro Stunde	CHF	120.00

## II. Administrationsgebühr

---

Fotokopien/Scans (durch Verwaltungspersonal)	CHF	0.20	sw pro Seite A4
	CHF	0.40	sw pro Seite A3
	CHF	0.50	farbig pro Seite A4
	CHF	1.00	farbig pro Seite A3
Bestätigungen Kopie/Unterschrift	CHF	15.00	
GA-Tageskarten SBB	CHF	42.00	für Einwohner Jegenstorf
Die Verkaufspreise werden dem Kaufpreis angepasst (kostendeckend)	CHF	47.00	für Einwohner Iffwil/Zuzwil

## III. Gebührenbereiche nach Sachgebieten

---

### Personen-, Familien-, Erbrecht

Erbrecht	<b>Art. 1</b>	
	<sup>1</sup> Siegelung, Entsigelung	Aufwandgebühr II
	<sup>2</sup> Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF 30.00
	<sup>3</sup> Letztwillige Verfügung, Einladung zur Eröffnung	CHF 5.00/Person
	<sup>4</sup> Letztwillige Verfügung, mündliche Eröffnung, mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
	<sup>5</sup> Letztwillige Verfügung, Auszug	CHF 2.00/Seite
	<sup>6</sup> Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	CHF 20.00
	<sup>7</sup> Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	CHF 30.00
	<sup>8</sup> Letztwillige Verfügung, Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
	<sup>9</sup> Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I

<sup>10</sup> Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF	30.00
<sup>11</sup> Willensvollstreckerzeugnis	CHF	20.00
<sup>12</sup> Verfügung Erbschaftsinventar		Aufwandgebühr II

## Einwohnerkontrolle

### Art. 2

<sup>1</sup> Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern		Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
<sup>2</sup> Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern		Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
<sup>3</sup> Adressauskunft an Dritte (Banken, Versicherungen, Kreditinstitutionen, Firmen)	CHF	10.00
<sup>4</sup> Adressauskunft an Dritte inkl. Steuerdaten	CHF	20.00

### Art. 3

Lebensbescheinigung	CHF	15.00
---------------------	-----	-------

### Art. 4

<sup>1</sup> Einbürgerungsgesuche allgemein		Aufwandgebühr II
<sup>2</sup> Einbürgerungsgesuche von Jugendlichen und Kindern gemäss Art. 28 Abs. 3 KBüG		Aufwandgebühr II reduziert
<sup>3</sup> Auf minderjährige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 28 Abs. 3 KBüG		Gratis
<sup>4</sup> Die Kosten für den Einbürgerungskurs, den Einbürgerungstest sowie den Nachweis der Sprachkompetenz gehen zu Lasten der Gesuchstellenden		Art. 8 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 5 KBüV
Abgelehnte oder zurückgezogene Einbürgerungsgesuche		Aufwandgebühr II

## Ortspolizeiwesen

Taxihalter- und Taxiführerbewilligungen	<b>Art. 5</b> Bewilligung pro Jahr	CHF 165.00
Gesundheitswesen	<b>Art. 6</b> Desinfektionen	Aufwandgebühr II, Zusätzlich Drittkosten

				gem. Art. 1 Abs. 2 GebKaR
Gastgewerbe und Handel mit alkoholi- schen Getränken	<b>Art. 7</b>			
	<sup>1</sup> Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbe- gesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden			Gebühren gemäss Art. 14 ff. dieser Verordnung
	<sup>2</sup> Stellungnahme zur			
	a) erstmaligen Erteilung einer Betriebs- bewilligung			Aufwandgebühr I
	b) Übertragung einer Betriebsbewil- ligung			Aufwandgebühr I
c) Erteilung einer Einzelbewilligung			Aufwandgebühr I	
d) Schliessung und Anordnung von Ver- waltungszwang			Aufwandgebühr II	
	<sup>3</sup> Durchführen der Einspracheverhandlung			Aufwandgebühr II
	<sup>4</sup> Abnahme und Betriebskontrolle			Aufwandgebühr II
Prostitutionsgewerbe	<b>Art. 8</b>			
	<sup>1</sup> Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilli- gungsverfahrens behandelt werden			Gebühren gemäss Art. 14 ff. dieser Verordnung
	<sup>2</sup> Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG			Aufwandgebühr I
	<sup>3</sup> Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG			Aufwandgebühr II
Handel und Gewerbe	<b>Art. 9</b>			
	<sup>1</sup> Stellungnahme zum Gesuch um Einrich- tungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons			Aufwandgebühr I
	<sup>2</sup> Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten			Aufwandgebühr I
Inanspruchnahme öffentlichen Grundes (ohne Bauwesen)	<b>Art. 10</b>			
	<sup>1</sup> Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu zehn m <sup>2</sup> Fläche für einen Tag): einmalige Grundgebühr		CHF	40.00
	<sup>2</sup> Für jeden weiteren m <sup>2</sup> und jeden weiteren Tag:			
	– befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.): pro m <sup>2</sup> /Tag		CHF	00.50
– unbefestigter Boden: pro m <sup>2</sup> /Tag		CHF	00.20	
	<sup>3</sup> Die maximale Tagesgebühr beträgt (ohne Grundgebühr)		CHF	150.00

<sup>4</sup>Keine Gebühr wird erhoben bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes für Fahrende	<b>Art. 11</b> <sup>1</sup> Gebühr für die Erteilung der Bewilligung für den temporären Verbleib von Wohnwagen für Fahrende pro Wohneinheit	CHF	20.00
	<sup>2</sup> Gebühr für den temporären Verbleib		
	-Platzgebühr pro Wohneinheit/Tag	CHF	20.00
	-Platzgebühr zusätzlich pro einachsigen Anhänger (sog. „Kinderwagen“)/Tag	CHF	5.00
	-Kautio n pro Wohneinheit	CHF	20.00
		CHF	200.00
	<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann eine Bewilligung (für max. sieben Tage) erst erteilen, wenn die Platzordnung unterzeichnet und die Kautio n nach Abs. 2 geleistet worden ist.	CHF	150.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	<b>Art. 12</b> Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	20.00
Fundbüro	<b>Art. 13</b> Herausgabe von Fundgegenständen	CHF	10.00

## Bauwesen

### Voranfragen und Baugesuche

<b>Voranfragen</b>	<b>Art. 14</b>		
Baugesuche	<sup>1</sup> Entgegennahme und Beantwortung von Voranfragen		Aufwandgebühr II
Vorläufige formelle und materielle Prüfung	<sup>2</sup> Materialpauschale pro Voranfrage	CHF	20.00
	<sup>3</sup> Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel		Aufwandgebühr I
Baugesuche Formelle und materielle Prüfung	<b>Art. 15</b> <sup>1</sup> Prüfung auf formelle und materielle Mängel		Aufwandgebühr II
	<sup>2</sup> Materialpauschale pro Baugesuch	CHF	20.00
	<sup>3</sup> Rückweisung zur Verbesserung	CHF	50.00
	<sup>4</sup> Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung		Aufwandgebühr II Mind. CHF 100.00
	<sup>5</sup> Profilkontrolle		Aufwandgebühr II
	<sup>6</sup> Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	CHF	30.00

Koordinierte, materielle Prüfung	<b>Art. 16</b> <sup>1</sup> Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren, inkl. Verfahrensprogramm	kl. BB: Aufwand- gebühr II, mind. CHF 200.00 ord. BB: 0.08% der Baukosten, mind. CHF 300.00
Gemeinde = Baubewilligungs- behörde	<sup>2</sup> Einholen von Amtsberichten und Ne- benbewilligungen	CHF 15.00/Gesuch
	<sup>3</sup> Abfassen Publikation	Aufwandgebühr I Mind. CHF 50.00
	<sup>4</sup> Mitteilung an die Nachbarn - Grundgebühr - zusätzlich pro Adressat	CHF 100.00 CHF 10.00
	<sup>5</sup> Einigungsverhandlung inkl. Protokoll- führung, Kontrolle, Behandlung, Einholen Stellungnahmen zu Einsprachen	Aufwandgebühr II
	<sup>6</sup> Pro Ausnahme (prüfen, entscheiden)	je CHF100.00
	<sup>7</sup> Bauentscheid (alle Arten), Reklamebewilligung, Entscheid Projektänderung und Fristverlängerung, Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung	Aufwandgebühr II
Beratung und Antragstellung	<b>Art. 17</b> <sup>1</sup> Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr II
	<sup>2</sup> Teilnahme an Einigungsverhandlungen	Aufwandgebühr II
	<sup>3</sup> Antrag an Bewilligungsbehörde zu Baugesuch und Projektänderung / Amtsbericht/ Fachbericht	Aufwandgebühr II
	<sup>8</sup> Weitere Bewilligungen (exkl. Drittkosten): a) Schutzraumbefreiung b) Strassenanschluss c) Benützung von öffentlichem Terrain (zuzüglich allfälliger Miete gemäss Art. 24 Abs. 2)	CHF 30.00 CHF 30.00 Aufwandgebühr II mind. CHF 50.00
Projektänderungen / Verlängerungen	<b>Art. 18</b> Bearbeitung Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewil- ligung Entscheide vgl. Art. 16 Abs. 7	gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch

Vorzeitige Baubewilligung	<b>Art. 19</b> Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Aufwandgebühr II
---------------------------	---	------------------

Vorzeitiger Baubeginn	<b>Art. 20</b> Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II
-----------------------	---	------------------

**Baukontrolle, Kontrolle betreffend Umweltschutz (z.B. Gewässerschutz, Luft, Lärm, Abfall), Verfügungen**

Baubeginn	<b>Art. 21</b> Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	CHF 50.00
-----------	---	-----------

Kontrollen	<b>Art. 22</b> Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisations- und Wasseranschluss, Versickerungsanlage, Feuerpolizei (Brandschutz), Schutzraumabnahme, Schlussabnahme, Nachkontrolle bei Beanstandungen	Aufwandgebühr II bzw. effektive Kosten Dritter (insbes. Schnurgerüst, Brandschutz)
------------	--	--

Massnahmen, Verfügungen	<b>Art. 23</b> Baupolizeiliche Massnahmen: insbesondere Verfahrensinstruktion, Verfügungen (z.B.. Baueinstellung, Wiederherstellung, Ersatzvornahmen), Fachberichte, Korrespondenz bei Nichteinhalten von Vorschriften, Vollzug von Ersatzvornahmen	Aufwandgebühr II
-------------------------	--	------------------

**Inanspruchnahme öffentlichen Grundes**

Bauwesen Benutzung von öffentlichem Terrain	<b>Art. 24</b> <sup>1</sup> Erteilung der Bewilligung mittels Verfügung.	Aufwandgebühr II mind. CHF 50.00
	<sup>2</sup> Miete öffentliches Terrain (z.B. Bauplatzinstallationsfläche, Strassenaufbruch, Graben inkl. Nebenfläche, Muldenfläche usw.) pro Woche, wobei die angebrochene Woche als ganze gilt.	CHF 1.00 pro m2 max. CHF 2'000.00 pro Gesuch

**Werkhof**

Dienstleistungen Personal	<b>Art. 25</b> <sup>1</sup> Werkhofchef	CHF 100.00/Std.
	<sup>2</sup> Mitarbeiter Werkhof	CHF 95.00/Std.
	<sup>3</sup> Lehrling 1. + 2. Lehrjahr	CHF 43.00/Std.
	<sup>4</sup> Lehrling 3. Lehrjahr	CHF 50.00/Std.

Fahrzeuge und Geräte (mit Bedienung)	<b>Art. 26</b> <sup>1</sup> Kleintraktor bis 70 kW	CHF 141.00/Std.
	<sup>2</sup> Geräteträger Hansa	CHF 141.00/Std.
	<sup>3</sup> Wischmaschine, inkl. Entsorgung bis 1.5 m <sup>3</sup> Wischgut	CHF 254.00/Std.
	<sup>4</sup> Kiefer Boki Mobil	CHF 141.00/Std.
	<sup>5</sup> Anhänger mit kippbarer Brücke, 1 Achsen, bis 10 to.	CHF 52.00/Std.
	<sup>6</sup> Vibrationsplatte, - 100 kg	CHF 25.00/Std.
	<sup>7</sup> Grader - Planierschild	CHF 40.00/Std.
	<sup>8</sup> Mulchmäher TBE 210	CHF 40.00/Std.
Geräte (ohne Bedienung und Transport)	<b>Art. 27</b> Diverse Motorgeräte	CHF 20.00/Std.
Leihmaterial	<b>Art. 28</b> Verkehrssignale und Absperrmaterial pro Einheit, ohne Transport	CHF 3.00/Tag
	Festtische und Bänke pro Einheit, ohne Transport	CHF 8.00/Tag
	Ortsfahnen (für Anlässe von Vereinen und Organisationen)	Keine Gebühren
	Geschwindigkeitsmessgerät inkl. Installation und Auswertung	CHF 300.00/Woche
<b>Weitere Aufwendungen</b>		
Aussergewöhnliche Bauvorhaben	<b>Art. 29</b> Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (z.B. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr II
Planung	<b>Art. 30</b> Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern von a) einer Überbauungsordnung b) der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages)	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
Planungsmehrwerte	<b>Art. 31</b> Einholen Stellungnahme und Verfügung der Abgabe	Aufwandgebühr II



Betriebswegweiser	<b>Art. 32</b> Bearbeitung und Weiterleitung pro Gesuch Bewilligung kantonale Stelle	CHF 50.00 Effektive Kosten Dritter
-------------------	--	---------------------------------------

### Steuerwesen

Veranlagung	<b>Art. 33</b> Auszug aus dem Steuerregister / Steuertaxation an Dritte	CHF 10.00
-------------	---	-----------

Amtliche Bewertung	<b>Art. 34</b> <sup>1</sup> Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopie)	CHF 10.00
--------------------	---	-----------

	<sup>2</sup> Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Aufwandgebühr I
--	--	-----------------

Datenschutz	<b>Art. 35</b> Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	gebührenfrei
-------------	--	--------------

### Verschiedenes

Archiv	<b>Art. 36</b> Nachschlagen im Gemeindearchiv / Plänen / Registern, Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr I
--------	--	-----------------

Verwaltungsabteilungen	<b>Art. 37</b> Abfassen von Gesuchen und Eingaben, sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private	Aufwandgebühr I
------------------------	--	-----------------

Verfügungen jeder Art	<b>Art. 38</b> Abfassen von Verfügungen und vorgängige Instruktion	Aufwandgebühr II
-----------------------	--	------------------

### Inkasso und Mahnwesen

Inkasso Mahnung, Verfügung, Betreibung	<b>Art. 39</b> <sup>1</sup> 1. Mahnung/Erinnerung	Gebührenfrei
--	--	--------------

	<sup>2</sup> 2. Mahnung	CHF 20.00
--	-------------------------	-----------

	<sup>3</sup> 3. Mahnung/Verfügung	CHF 50.00
--	-----------------------------------	-----------

	<sup>4</sup> Betreibungskosten	Weiterverrechnung effektive Kosten Gemeinde und Dritte
--	--------------------------------	--

## Sozialdienst


Sozialhilfebezug	<b>Art. 40</b> Bestätigung über Bezug/Nichtbezug	CHF 10.00
Lohn- und Rentenverwaltung	<b>Art. 41</b> Führen der Buchhaltung, Ausfüllen Steuererklärung etc. gemäss Vertrag	CHF 2'400.00/Jahr bei Vermögen über CHF 15'000.00 per Rechnungsabschluss
Inkrafttreten	Diese Gebührenverordnung tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Juli 2022 in Kraft.  Die Bestimmungen über die Erhebung der Konzessionsabgabe gemäss Art. 17 des GeBKAR treten per 1. Januar 2023 in Kraft.	

## Genehmigung

Vom Gemeinderat Jegenstorf an seiner Sitzung vom 31. Januar 2022 genehmigt.


Die Genehmigung erfolgte unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglementes über die Gebühren für Dienstleistungen und Konzessionsabgabe Energieversorgung durch die Gemeindeversammlung am 11. März 2022.

Die Präsidentin:



Sandra Lyoth

Der Gemeindegeschreiber:



Richard Holzäpfel